

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion SPD/Grüne
Herrn André Noack
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
29.01.14

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.01.14
-Gebührensatzungen für Kindertagesstätten in Cottbus-**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Noack,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Seit dem 01.08.2013 erhebt die Stadt Cottbus nur noch Gebühren für die Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft. Für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sollte Einvernehmen bezüglich der Gebühren hergestellt werden.

1. Konnte mit allen Trägern Einvernehmen hergestellt werden?

Ansprechpartner
Herr Weißer

Ja.

Zimmer
112

2. Wie viele Elternbeitragsordnungen zur Erhebung der Elternbeiträge bestehen derzeit in der Stadt Cottbus?

Mein Zeichen

In der Stadt Cottbus existieren 29 verschiedene Elternbeitragsordnungen. Darunter:

Telefon
0355 612-2400

- 20 Elternbeitragsordnungen von freien Trägern,
- 7 Elternbeitragsordnungen von privat-gewerblichen Trägern,
- sowie die Gebührensatzung der Kindertagespflege und die Gebührensatzung der kommunalen Horte der Stadt Cottbus.

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

3. Welche Unterschiede bestehen zwischen diesen Elternbeitragsordnungen? Bestehen insbesondere hinsichtlich Betreuungszeiten, Eingangsstufen bzw. Höchstbeiträgen Differenzen zwischen den einzelnen Elternbeitragsordnungen?

Die Träger haben sich bezüglich der Betreuungszeiten den Empfehlungen des öffentlichen Trägers angeschlossen. Das sind im Vorschulalter die Staffellungen „bis 6 Stunden“ und „über 6 Stunden“ und im Hort „bis 4 Stunden“ und „über 4 Stunden“.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Die Beitragstabellen beginnen überwiegend bei einem Jahreseinkommen von 16.000 € p.a. und enden zwischen 50.500 € p.a. und 70.500 € p.a.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Einen Überblick über die Differenzierung der Gebühren bei vergleichbaren Einkommen gibt die Anlage. Grundsätzlich ist festzustellen, dass mit der Her-

www.cottbus.de

stellung des Einvernehmens das Ziel, alle Elternbeitragsordnungen der Stadt sozialverträglich zu gestalten, erreicht wurde.

4. Sind die Träger, welche Kitaplätze außerhalb der Bedarfsplanung anbieten, frei in der Gebührenerhebung?

Ja.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent

Anlage

Übersicht zum Vergleich der Elternbeiträge

alle Zahlen sind Euro-Beträge

| Einkommensstufen | 0 - 3 Jahre bis 6 Stunden | | | | 3 Jahre - Schuleintritt bis 6 Stunden | | | | Grundschulalter bis 4 Stunden | | | | |
|------------------|---------------------------|------------|------|-----|---------------------------------------|------------|------|-----|-------------------------------|------------|------|-----------------|-----|
| | Träger neu | | | alt | Träger neu | | | alt | Träger neu | | | komm. Horte neu | alt |
| | Min. | MW | Max. | | Min. | MW | Max. | | Min. | MW | Max. | | |
| 16.500 | 46 | 60 | 71 | 60 | 39 | 52 | 63 | 51 | 0 | 34 | 46 | 0 | 35 |
| 32.500 | 90 | 118 | 140 | 118 | 77 | 103 | 124 | 101 | 63 | 73 | 90 | 66 | 69 |
| 58.500 | 163 | 212 | 251 | 213 | 138 | 186 | 224 | 181 | 114 | 132 | 161 | 119 | 125 |
| 70.500 | 180 | 240 | 277 | 213 | 153 | 211 | 247 | 181 | 144 | 152 | 180 | 131 | 125 |

Legende:

Min. / Max. – festgestellte Minimal- und Maximalwerte in den Tabellen der Träger

MW – Mittelwert aller Elternbeiträge in dieser Einkommensgruppe

alt – die Werte aus der bis 31. Juli 2013 gültigen Elternbeitragsatzung der Stadt Cottbus